 

**Selbsterklärung**

**für landwirtschaftliche Erzeugerbetriebe (ohne GAP-Konditionalität)**

|  |  |
| --- | --- |
| Landwirtschaftlicher Betrieb: |  |
| Straße: |  |
| Postleitzahl, Ort: |  | Land |  |
| NUTS2-Gebiet\* |  |
| **zur Nachhaltigkeit von Biomasse gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001** |
| Empfänger: |  |
| **Die von mir angebaute, gelieferte und unter Punkt 1 näher erläuterte Biomasse des Erntejahres erfüllt die Anforderungen der Richtlinie (EU) 2018/2001; die entsprechenden Nachweise liegen vor.** (Zutreffendes bitte ankreuzen) |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **1** | [ ]  | Die Erklärung bezieht sich auf sämtliche Biomasse / Kulturarten (wie z. B. Raps, Weizen) meines Betriebes. |
| oder |  |
| [ ]  | Die Erklärung wird für folgende Kulturarten abgegeben (bitte aufzählen): |
| oder |  |
| [ ]  | Die Erklärung wird für die folgenden landwirtschaftlichen Reststoffe bzw. Ernterückstände abgegeben (bitte aufzählen):Auf den Flächen werden folgende Bodenbewirtschaftungs- oder Überwachungspraktiken angewendet, um negative Auswirkungen auf die Bodenqualität und den Kohlenstoffbestand im Boden durch die Ernte von agrarischen Abfällen und Reststoffen zu verringern:Die Einhaltung von Artikel 29 (2) der Richtlinie (EU) 2018/2001 wird überwacht auf ☐ nationaler Ebene  ☐ Ebene des Wirtschaftsbeteiligten. |
| [ ]  | Auszunehmende Flächen, Flurstückbezeichnung (Pkt. 2): |
| **2** | [ ]  | Die Biomasse stammt von Ackerflächen, die bereits vor dem 01.01.2008 Ackerfläche war. Darüber hinaus stammt sie nicht von schützenswerten Flächen (Art. 29 der Richtlinie (EU) 2018/2001), die nach dem 01.01.2008 in Ackerland umgewandelt wurden. Sofern nach dem 01.01.2008 zulässige Landnutzungsänderungen vorgenommen wurden, wurden die entsprechenden Flächen unter Punkt 1 explizit ausgenommen, oder die einhergehenden Emissionen im Rahmen eigener Treibhausgasberechnungen berücksichtigt (Standardwerte können nicht verwendet werden). |
| **3** | [ ]  | Die Biomasse stammt von Flächen innerhalb von Schutzgebieten (nur Naturschutzgebiete, keine Wasserschutzgebiete) mit erlaubten Bewirtschaftungstätigkeiten. Die Schutzgebietsauflagen werden eingehalten. |
| **4** | [ ]  | Ich erfülle die Anforderungen des REDcert-EU-Systemdokuments „Systemgrundsätze für die Erzeugung von Biomasse, Biokraftstoffen, flüssigen Biobrennstoffen und Biomasse-Brennstoffen“ in seiner aktuellen Fassung. |
| oder |  |
| [ ]  | REDcert²-Dokument „Systemgrundsätze für die Erzeugung von Biomasse im Bereich Lebensmittelproduktion“ in seiner aktuellen Fassung |
| **5** |  | Die Dokumentation über den Ort des Anbaus der Biomasse (Nachweis mittels Polygonzug oder vergleichbarer Flächennachweise über Feldblöcke, Flurstücke oder Schläge) |
|  |  | ☐ liegt bei mir vor und ist jederzeit einsehbar **oder** ☐ wird vom Ersterfasser der von mir gelieferten Biomassen geführt. |
| **6** | ☐ | Für die Berechnung der Treibhausgasbilanzierung soll – soweit vorhanden und zulässig – der Standardwert (Art. 29/31 der Richtlinie (EU) 2018/2001), der behördlich genehmigte Schätzwert oder der NUTS2-Wert verwendet werden. |
| **7** | **REDcert2**☐ | Es können Nachweise dafür erbracht werden, dass diese Biomasse die REDcert2-Systemanforderungen erfüllt. |

**Hinweis**: Mit dieser Selbsterklärung nimmt der Entstehungsbetrieb zur Kenntnis, dass Auditoren der anerkannten Zertifizierungsstellen überprüfen können, ob die relevanten Anforderungen der Richtlinie (EU) 2018/2001 eingehalten werden. Es ist zu beachten, dass die Auditoren der Zertifizierungsstellen zur Beobachtung ihrer Tätigkeit ggf. von einer zuständigen Stelle begleitet werden. Zudem ist REDcert-Mitarbeitern wie auch von REDcert anerkannten Auditoren die Durchführung eines Sonder- bzw. Witness-Audits zu gewähren. Darüber hinaus erkennt der landwirtschaftliche Erzeuger an, dass sein Name und seine Adresse zum Zweck der Rückverfolgbarkeit der Rohstoffe in der verpflichtenden Unionsdatenbank (UDB) registriert werden.

*Ort, Datum* *Unterschrift*

REDcert-EU-/REDcert²-Selbsterklärung für Erzeuger landwirtschaftlicher Biomasse (ohne GAP-Konditionalität)

©REDcert GmbH

Vers. 3.0 Datum: 01.07.2023

Datum: 04.03.2024 Datum: 01.07.2023

\*NUTS2-Gebietsbezeichnung soweit bekannt, ggf. vom Ersterfasser auszufüllen